

seinen Höfen zugesprochen hatte, am ehesten noch auf ein fremdes Geschlecht, wie die Grafen von Castell, die erst kürzlich in den Besitz von Michelsberger Vogteien gelangt waren, Eindruck machen. — Schriftbefund und innere Gründe verweisen somit die neu aufgefundene Fälschung A¹ in die Jahre 1217—1221. Fast gleichzeitig sind auch die Prüfeninger Fälschungen entstanden.¹

Die durch BLOCHS Untersuchungen bekannt gewordenen Michelsberger Fälschungen sind weder zeitlich noch inhaltlich eine einheitliche Arbeit, wie etwa jene Eberhards von Fulda oder die des Prüfeninger und Banzer Fälschers. Sie beginnen schon im 11. Jh. mit der Gimbsheimer Urkunde (DH II 390), deren unechter Zusatz die Veräußerung dieses Klostersgutes durch Bischof Eberhard rückgängig machen sollte. Ebenfalls für einen Einzelzweck wurde, wie wir sahen, zwischen 1141 und 1170 DH III 104 verfälscht. Zwei Bestrebungen, auf die Erwerbung Würzburger Zehnten und den Gewinn der Unabhängigkeit vom Bischof von Bamberg gerichtet, fanden ihren Niederschlag in den Fälschungen aus dem letzten Viertel des 12. Jh. unter Abt Wolfram II. (DD H II 332 b, 522, 523, 414). Gleichzeitig verhalfen sie der schon von Frutolf aufgegriffenen legendenhaften Tradition von der Gründung des Klosters durch Kaiser Heinrich II. zu nachhaltiger Geltung. — Schließlich reiht sich zu Beginn des 13. Jh. wohl noch unter Abt Herold die neu aufgefundene Ausfertigung A¹ zu DH II 520 als Kampfmittel gegen die Vögte an, die dann um die Mitte des Jahrhunderts in der Ausfertigung A wahrscheinlich aus formalen Gründen noch einmal erneuert wurde.

Alle diese Fälschungen, mit einziger Ausnahme von DH II 414, kehren in dem vorliegenden Michelsberger Kopialbuch und dem dazugehörigen Bruchstück unter dem Titel *Imperialia privilegia* wieder. Dagegen erscheint hier kein einziges der diesen Fälschungen gegenüberstehenden echten Diplome. Sie waren wohl schon nach Anfertigung der Fälschungen beseitigt worden.

III.

Es verlohnt sich, das Kopialbuch, das zu den Michelsberger Fälschungen seine Beiträge lieferte, als Ganzes näher ins Auge zu fassen. Es gewährt zugleich einen Einblick in die Geschichte der Klosterkanzlei und Archivordnung.

¹) HIRSCH a. a. O. S. 40.